Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2018/04069**
Datum:	08.05.2018
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	Lange, Hendrik
Plandatum:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.05.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE) zu halogenierten Kohlenwasserstoffen am Hufeisensee

Im Hufeisensee ist ein Eintrag leichtflüchtiger halogenierter Kohlenwasserstoffe (LHKW) festzustellen. Derzeit sind 2 Störquellen bekannt. Dabei ist festzustellen, dass insbesondere aus der Störquelle im Norden die Eintragsfahne über unterschiedlich bebautes Gebiet hin zum Hufeisensee führt. Die Konzentration an LHKW ist dabei verschieden und wird durch ein Monitoring beobachtet.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Stadtverwaltung über den Eintrag der LHKW in den Hufeisensee?

2. Wie stark ist das Grundwasser beeinträchtigt?

3. Ist der Stadtverwaltung bekannt, inwieweit private Brunnen beeinträchtigt sind? Bestehen Gefahren bei einer eventuellen Nutzung des Brunnenwassers?

4. Ist der Bau privater Brunnen in diesem Gebiet genehmigungsfähig?

5. Ist es notwendig eine entsprechende Warnung vor der Nutzung des Brunnenwassers auszusprechen? Ist dies bereits geschehen?

gez. Hendrik Lange
Stadtrat

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

22. Mai 2018

Sitzung des Stadtrates am 30.05.2018
Anfrage des Stadtrates Hendrink Lange (Fraktion DIE LINKE) zu halogenierten Kohlenwasserstoffen am Hufeisensee
Vorlagen-Nr.: VI/2018/04069
TOP: 10.8

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Stadtverwaltung über den Eintrag der leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffe in den Hufeisensee?

Die Verbreitung der leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffe (LHKW) über den Pfad Boden-Grundwasser resultiert im Wesentlichen aus der Zeit vor 1990 aus der industriellen Nutzung im Gebiet nördlich und westlich des Hufeisensees.

Eine eindeutige Abgrenzung der Schadensbereiche und der Schadstofffahne im Grundwasser soll mit einem aktuellen Monitoring erfolgen. Die Grundwasser-Schadstofffahnen zielen, aus Norden und Westen kommend, auf die Uferbereiche des Hufeisensees.

Die bisher in diesen Bereichen durchgeführten Beprobungen bestätigten punktuell den Eintrag der LHKW in den Hufeisensee.

2. Wie stark ist das Grundwasser beeinträchtigt?

Die Verteilung der Schadstoffe vom Quell- bzw. Schadensbereich erfolgt mit der Strömung des Grundwassers und somit relativ langsam.

Die in Strömungsrichtung des Fahnenbereichs absinkenden Konzentrationen sind mit Verdünnungs- und Abbauprozessen erklärbar. Vor allem im unmittelbaren Quellbereich und dem Zentrum der Schadstofffahne sind teilweise erhebliche Überschreitungen der sogenannten Geringfügigkeitsschwellenwerte für LHKW festgestellt worden.

3. Ist der Stadtverwaltung bekannt, inwieweit private Brunnen beeinträchtigt sind?

Der Stadtverwaltung liegen keine Erkenntnisse über die Betroffenheit von privaten Brunnen vor.

4. Ist der Bau privater Brunnen in diesem Gebiet genehmigungsfähig?

Gemäß den wasserrechtlichen Regelungen werden die beabsichtigten Brunnenbohrungen bei der zuständigen Behörde angezeigt. Bei der Grundwasserentnahme zu Bewässerungszwecken für Grünflächen auf Wohngrundstücken in geringen Mengen und zu einem vorübergehenden Zweck handelt es sich hier um eine erlaubnisfreie Benutzung des Grundwassers.

5. Ist es notwendig eine entsprechende Warnung vor der Nutzung des Brunnenwassers auszusprechen? Ist dies bereits geschehen?

Der Antragsteller erhält von der zuständigen Behörde vor Bohrbeginn eine Anzeigebestätigung mit den Hinweisen, dass
- die gehobenen Grundwässer ausschließlich zur Gartenbewässerung zu nutzen sind,
- Grundwasser, welches kontaminiert ist, sonstige gefährliche Stoffe beinhaltet oder eine hohe Substanz an mineralischen oder organischen Inhaltsstoffen hat, aufzufangen und ordnungsgemäß zu entsorgen ist,
- die Behörde davon unverzüglich zu unterrichten ist,
- kein Recht auf eine Grundwasserentnahme in bestimmter Menge und/oder Qualität besteht.

Uwe Stäglin
Beigeordneter